



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLOGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ANORDNUNG VON PLANZEICHEN
- SICHTDREIECK
- Trafe

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT IN MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTEN BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN. DIE ZULASSUNG DER IM § 23 ABS. 5 TER BAUNVO VOM 26.11.1966 GENANNTEN ANLAGEN AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN WIRD HIERMIT AUSGESCHLOSSEN.

HINWEISE

DIE ALS KREISBÖGEN DARGESTELLTEN STRASSENEINMUNDUNGEN SÖLLEN ALS EIN VIELECKZUG IN ETWA ÜRTLICH ABGESTECKT WERDEN.

Landkreis Nienburg-Weser  
STADT  
**REHBURG-LOCCUM**  
Ortsteil BAD REHBURG  
Bebauungsplan Nr. 2  
„NORD“  
FLUR 1 M. 1:10000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16. Mai 1975). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich. Nienburg (Weser), den 27. Nov. 1975

Katasteramt  
In Vertretung  
*K. J. J.*

Der Rat der STADT REHBURG-LOCCUM hat in seiner Sitzung am 13.3.1975 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 28. Juni 1960 (RGBl. S. 341) am 14.3.1975 öffentlich durch den öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.4.1975 bis 15.5.1975 öffentlich ausliegen. REHBURG-LOCCUM, den 29.5.1975

*[Signature]*  
(Bullmann)  
Bürgermeister  
*[Signature]*  
(Rösner)  
Stadtdirektor



Der vom Rat der STADT REHBURG-LOCCUM in der Sitzung vom 25.2.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 374 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 25.2.1976

Der Regierungspräsident  
in Hannover  
im Auftrage

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgefertigt von LANDKREIS NIENBURG-WESER DER VERKEHRSDIREKTOR DER BAUABTEILUNG  
Nienburg (Weser), den 18. AUG. 1974

*[Signature]*

Der Rat der STADT REHBURG-LOCCUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29.5.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgelegten Beteiligungs- und Anmerkungen gemäß § 11 BBauG als Satzung beschlossen.

REHBURG-LOCCUM, den 29.5.1975

*[Signature]*  
(Bullmann)  
Bürgermeister  
*[Signature]*  
(Rösner)  
Stadtdirektor



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 25.2.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 25.2.1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. REHBURG-LOCCUM, den 26.3.76

Stadtdirektor

